



STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER BEIM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH

ERKLÄRUNGEN:

Ansässigkeit: Ob eine Person oder ein Rechtsträger in der Schweiz ansässig ist, bestimmt sich in erster Linie nach schweizerischem Recht. Eine in der Schweiz ansässige Person oder ein Rechtsträger kann zusätzlich auch in einem anderen Staat ansässig sein (z.B. Ferienhaus im Ausland).

Finanzinstitut: Einlageninstitute, Verwahrinstitute, Investmentunternehmen oder spezifizierte Versicherungsgesellschaften.

Partnerstaat: Staat oder Hoheitsgebiet, mit dem die Schweiz den AIA vereinbart hat.

Finanzkonto: Einlagenkonten, Verwahrkonten, Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen, rückkaufsfähige Versicherungsverträge und Rentenversicherungsverträge.

Allgemeine Informationen zum AIA

www.estv.admin.ch → Internationales Steuerrecht → Fachinformationen → automatischer Informationsaustausch

AIA-Partnerstaaten

www.sif.admin.ch → Themen → Internationale Steuerpolitik → automatischer Informationsaustausch

Am 1. Januar 2017 sind in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) in Kraft getreten. Der Standard sieht vor, dass Partnerstaaten gegenseitig Informationen über Finanzkonten austauschen um die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu verhindern.

Für alle in der Schweiz ansässigen natürlichen und juristischen Personen sowie anderen Rechtsträger, die im Besitz eines Finanzkontos bei einem Finanzinstitut in einem Partnerstaat der Schweiz sind, bedeutet dies:

- Das Finanzinstitut im Partnerstaat teilt Identifizierungs-, Konto- und Finanzinformationen der Steuerbehörde im Partnerstaat mit.
- Die Steuerbehörde im Partnerstaat übermittelt diese Informationen an die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
- ESTV macht die Informationen der Steuerverwaltung des Kantons in einem Abrufverfahren zugänglich, in welchem die steuerpflichtige Person oder der Rechtsträger ansässig ist.

Die Konto- und Finanzinformationen sind üblicherweise beim Finanzinstitut hinterlegt. Die Identifizierungsinformationen enthalten: Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum, gegebenenfalls Geburtsort und Steueridentifikationsnummer(n).

Für natürliche und juristische Personen gelten separate Steueridentifikationsnummern:

- Die AHV-Versichertennummer für in der Schweiz ansässige natürliche Personen (z.B. alle Privatpersonen)
- Die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) für in der Schweiz ansässige juristische Personen (z.B. Aktiengesellschaften) und andere Rechtsträger. Die UID-Nummer kann im UID-Register unter <https://www.uid.admin.ch/Search.aspx> gefunden werden.

Datum: 21.11.2017